

# Groß Kreutz (Havel)

mit den Ortsteilen Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig,  
Krielow, Schenkenberg, Schmergow

Jahrgang 2007, Ausgabe Nr. 5    Groß Kreutz (Havel) – Freitag, den 11. Mai 2007

Woche 19

## Inhaltsverzeichnis

- |   |         |
|---|---------|
| – Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17. April 2007   | Seite 2 |
| – Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für das Haushaltsjahr 2007   | Seite 2 |
| – Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig vom 17.4.2007 | Seite 3 |
| – 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)                | Seite 5 |
| – Bekanntmachung der Gebührensatzung der Gemeindebibliotheken Groß Kreutz (Havel) vom 13.3.2007   | Seite 5 |

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:  
Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,  
14550 Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Telefon: 03 32 07 / 359-0  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Herr Buschner,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 0 30 / 28 09 93 45, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit 3.500 Exemplaren erscheint mindestens 12mal pro Jahr und wird kostenlos verteilt. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch ausserhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, 14550 Groß Kreutz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17. April 2007

#### Öffentliche Sitzung

Mit Beschluss Nr. GK/H/047/2007 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Trink und Abwasserbetrieb Götz“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) des Wirtschaftsjahres 2007.

Zum Vorsitzenden des Ausschusses Schule, Kita, Jugend und Soziales wurde nach dem Rücktritt von Herrn Mathias Dommnich mit Beschluss Nr. GK/H/048/2007 Herr Peter Kaiser gewählt.

Die SPD-Fraktion benannte Herrn Burghard Schröder zur Mitarbeit im vor genannten Ausschuss, dies wurde durch Beschluss GK/H/049/2007 festgestellt.

Die Anzahl der Sitze für sachkundige Einwohner im Ausschuss Schule, Kita, Jugend und Soziales wird von 4 auf 6 Sitze erhöht, als sachkundige Einwohner werden die Schulleiterinnen der Grundschulen Groß Kreuz und Jeserig, Frau Liere und Frau Selch, sowie Frau Claudia Behrendt aus Götz, Herr Ralf Kletsch aus Schenkenberg und Herr Carsten Schulz aus Deetz berufen. Hierzu erging der Beschluss Nr. GK/H/050/2007.

Der Beschlussantrag zum Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Vergaben im Haushaltsjahr 2004 wird gem. Beschluss Nr. GK/H/051/2007 bis zur nächsten Sitzung zurück gestellt und der Bürgermeister aufgefordert, die zurückgewiesene Stellungnahme zu überarbeiten und zur Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und in der Gemeindevertretung vorzulegen. Mit Beschluss Nr. GK/H/052/2007 stimmten die Gemeindevertreter den Auflagen aus der Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2007 in vollem Umfang zu und bestätigten gleichzeitig die überarbeitete Finanzplanung bis zum Jahr 2024.

Die Gemeindevertretung beschloss im Weiteren eine Änderung im Pkt. 3.1.15. des Haushaltssicherungskonzeptes und reagierte damit auf einen Hinweis der Kommunalaufsicht, Beschluss Nr. GK/H/053/2007.

Mit Beschluss Nr. GK/H/054/2007 nahm die Gemeindevertretung Kenntnis von dem von der beauftragten und betriebsführenden Gesellschaft GKVE (Gesellschaft für kommunale Ver- und Entsorgung mbH Klein Ammensleben) für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ für das Jahr 2002 zur Kenntnis und stellte diesen fest. Der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ wurde mit Beschluss Nr. GK/H/055/2007 zugestimmt.

Mit Beschluss Nr. GK/H/056/2007 wurde die Entlastung der Werkleiterin des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ für das Jahr 2002 beschlossen.

Der ebenfalls mit einem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ für das Jahr 2003 wurde mit Beschluss GK/H/057/2007 zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Auch der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2003 stimmten die Gemeindevertreter mit Beschluss GK/H/058/2007 zu. Der Werkleiterin des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ wurde mit Beschluss GK/H/059/2006 die Entlastung für das Jahr 2003 erteilt.

Mit Beschluss GK/H/060/2007 wurde die beabsichtigte Aufstellung der Ergänzungssatzung „Derwitzer Straße“ für den OT Bochow beschlossen.

Einer ersten Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) OT Jeserig stimmten die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/061/2007 zu.

Der Entwurf der ersten Änderung wurde nach Erläuterung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB beschlossen.

Den Erhalt der Schulstandorte Jeserig und Groß Kreuz in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) beschlossen die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/062/2007. Die Gemeindevertretung forderte mit diesem Beschluss die Schulleitungen und die Schulkonferenzen auf, tragfähige Schulkonzepte zu entwickeln, die ein breites Bildungsangebot in unserer Gemeinde er-

möglichen.

Mit Beschluss Nr. GK/H/063/2007 wurde der Vorsitzende der Gemeindevertretung beauftragt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister zu einer öffentlichen Sondersitzung hinsichtlich der Verteidigung des Gutachtens zum Verwaltungsstandort im Mai 2007 einzuberufen. Die Personen und Institutionen, die im Gremium zur Erarbeitung des Gutachtens mitgewirkt haben, sowie der Gutachter sollen zu dieser Sondersitzung eingeladen werden.

Weiterhin wurden der Vorsitzende der GV und der Bürgermeister beauftragt, der Gemeindevertretung einen Mediator für diese Sitzung vorzuschlagen. Die Abstimmung dazu hat mit den Fraktionsvorsitzenden zu erfolgen. Die Sitzungen der Gemeindevertretung Groß Kreuz (Havel) sollen künftig donnerstags um 19.00 Uhr stattfinden. Dies wurde mit Beschluss Nr. GK/H/064/2007 beschlossen.

Mit sämtlichen Maßnahmen zum Bau des Feuerwehrgerätehauses Deetz ist erst nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung zu beginnen. So lautet der Beschluss Nr. GK/H/065/2007.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde zunächst der Eilentscheidung vom 26.3.2007 zur Auftragsvergabe für die Maßnahme „Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Groß Kreuz“ an die Firma Zerbe Tiefbau GmbH, Dorfstraße 29, 14822 Gömmnig zu einem geprüften Bruttopreis von 462.150,83 Euro zugestimmt.

Mit den Beschlüssen GK/H/067/2007 bis GK/H/071/2007 bestätigten die Gemeindevertreter Grundstückskaufanträge im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Bochow.

Einer notwendigen Grundstücksübernahme durch die Gemeinde zur Absicherung der Befahrbarkeit einer Straße im OT Groß Kreuz mit Versorgungsfahrzeugen stimmten die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/072/2007 zu.

Der letzte Beschluss dieser Sitzung befasste sich mit einer befristeten Arbeitszeiterhöhung für eine Kita-Erzieherin, mit Beschluss Nr. GK/H/073/2007 wurde dem notwendigen Personalbedarf zugestimmt.

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der „Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für das Haushaltsjahr 2007“, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13.02.2007, genehmigt durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 25.04.07, ohne Aktenzeichen, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Ausgabe vom 11. April 2007, Jahrgang 2007, Ausgabe Nr. 5, an.

*Groß Kreuz (Havel), den 27.04.2007*

*Kalsow  
Bürgermeister*

### Bekanntmachung

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) vom 27.04.2007 wird die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für das Haushaltsjahr 2007 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Groß Kreuz (Havel), in der Gemeindeverwaltung, OT Groß Kreuz, Alte Gartenstraße 2, 14550 Groß Kreuz (Havel), Zimmer 118 öffentlich aus.

*Kalsow  
Bürgermeister*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 76 Gemeindeordnung (GO Bbg) für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Kreutz (Havel) vom **13.02.2007** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

- |                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| <b>1. im Verwaltungshaushalt</b> |                           |
| in der Einnahme auf              | <b>7.787.400,00 Euro</b>  |
| in der Ausgabe auf               | <b>12.556.900,00 Euro</b> |
| und                              |                           |
| <b>2. im Vermögenshaushalt</b>   |                           |
| in der Einnahme auf              | <b>4.328.600,00 Euro</b>  |
| in der Ausgabe auf               | <b>4.328.600,00 Euro</b>  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf                         | <b>0 Euro</b>            |
| 2. Der Gesamtbetrag der<br>Verpflichtungsermächtigungen auf | <b>80.000,00 Euro</b>    |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                   | <b>1.200.000,00 Euro</b> |

### § 3

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	240 v.H.	
Grundsteuer B	337 v.H.	
Gewerbesteuer	300 v.H.	für die Ortsteile Bochow, Deetz, Groß Kreutz, Jeserig, Krielow, Schenkenberg, Schmergow
und	306 v.H.	für den Ortsteil Götz

### § 4

Entsprechend § 79 Abs. 3 GO Bbg gelten Beträge geringfügig, wenn sie als Summe der Gruppe 0–9 einnahmeseitig die Größenordnung von 2 % des Gesamthaushaltsvolumens nicht überschreiten. Bei Überschreitung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen.

### § 5

Auf der Grundlage des § 81 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gelten überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt wie im Vermögenshaushalt je Haushaltsstelle bis **5.000,00 Euro** als unerheblich.

Sie sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Über erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet nach § 81 Abs. 1, Satz 3 GO die Gemeindevertretung.

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher bzw. tariflicher Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht. Sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden.

Gemeinde Groß Kreutz (Havel), den 31.01.2007

aufgestellt: festgestellt:

Weidner Kalsow  
Kämmerin Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.04.2007 vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Groß Kreutz (Havel), den 26.04.2007

Kalsow  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfes der 1. Änderung der Satzung, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.04.2007, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe Mai 2007, an.

Groß Kreutz (Havel), 27.04.2007

Kalsow  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### 1. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

### Billigung des Entwurfes der 1. Änderung der Satzung

### Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 17.04.2007 die 1. Änderung der seit dem 09.12.2005 rechtskräftigen Satzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Jeserig beschlossen.

Die Gemeinde führt das Verfahren zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durch. Dabei kann von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 19 Abs.4 abgesehen werden. Auch § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Des Weiteren besteht für das 1. Änderungsverfahren auch nicht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

**Geändert wird die überbaubare Grundstücksfläche des Ergänzungsbereiches. Die in der Satzung festgesetzte private Grünfläche wird im 1. Änderungsverfahren herausgenommen. Dadurch wird dieser Bereich den überbaubaren Grundstücksteilen zugänglich. Zur Sicherung der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird außerhalb des Geltungsbereiches auf den südlich der Ergänzungsfläche gelegenen Grundstücken eine Fläche durch den Abschluss von Verträgen gesichert und die entsprechenden Pflanzungen geregelt.**

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 1. Änderung gebilligt und zur öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB bestimmt. Der Entwurf der 1. Änderung (siehe beiliegender Lageplan) einschließlich der Begründung liegen gem. § 3 BauGB in der Zeit

**vom 21. Mai 2007 bis einschließlich 22. Juni 2007**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreuzt (Havel) Groß Kreuzt, Alte Gartenstraße 2, Flurbereich, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags 7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 dienstags 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 mittwochs 7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

donnerstags 7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 freitags 7:00 - 12:00 Uhr  
 Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Groß Kreuzt (Havel), den 27.04.2007

Kalsow  
 Bürgermeister



**VERFAHRENSVERMERKE**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am ..... die 1. Änderung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsbüchlich bekannt gemacht.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am ..... den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung in der Fassung April 2007 einschließlich Begründung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden beschlossen.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung in der Fassung April 2007, die Begründung und der landschaftspflegerische Fachbeitrag haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... in der Gemeindeverwaltung während üblichen Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann vorgebracht werden können, ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert worden.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am ..... Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Liegenschaftskarte übereinstimmen.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am ..... die 1. Änderung der Ergänzungssatzung in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Bescheid bekannt gemacht.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung sowie Ort und Zeit der Einreichnahme sind am ..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung gem. §§ 44 und 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Groß Kreuzt, den .....  
 Der Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.04.2007, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe Mai 2007, an.

Groß Kreutz (Havel), 27.04.2007

Kalsow  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Gemeinde Groß Kreutz (Havel) Eigenbetrieb „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007, 1. Nachtrag

### Zusammenstellung nach § 15 Abs.1 EigV

Aufgrund des § 7 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs.3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 17.04.2007 den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ festgestellt:

1. Es betragen für die Wirtschaftszweige:

	Trinkwasser Euro	Abwasser Euro	Gesamt Euro
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	184.400,00	675.687,08	860.087,08
die Aufwendungen	169.400,00	620.575,00	789.975,00
der Jahresgewinn	15.000,00	55.112,08	70.112,08
1.2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	73.400,00	730.476,58	803.876,58
die Ausgaben	73.400,00	730.476,58	803.876,58
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag			
der Kredite	0,00	0,00	0,00
2.2. der Gesamtbetrag der			
Verpflichtungs-			
ermächtigungen	0,00	0,00	0,00
2.3. der Höchstbetrag			
der Kassenkredite	100.000,00	50.000,00	50.000,00
2.4. der Gemeinde-			
zuschuss	2.400,00	415.449,50	417.849,50

Der vorstehende 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2007 liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2 vom 21.05.2007 bis zum 22.06.2007 zu den Dienstzeiten aus.

Groß Kreutz (Havel), 11.05.2007

Kalsow  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der „Gebührensatzung der Gemeindebibliotheken Groß Kreutz (Havel), beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13.03.2007, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 11. Mai 2007, an.

Groß Kreutz (Havel), den 27. April 2007

Kalsow  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) vom 27.04.2007 wird die nachstehende „Gebührensatzung der Gemeindebibliotheken Groß Kreutz (Havel)“ bekannt gemacht.

Kalsow  
Bürgermeister

### Gebührensatzung der Gemeindebibliotheken Groß Kreutz (Havel)

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Groß Kreutz (Havel) in ihrer Sitzung am 13.03.2007 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Gebührensatzung gilt für die Bibliotheken in den Ortsteilen Groß Kreutz, Deetz und Götz.

#### § 2

##### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer. Bei minderjährigen Benutzern ist Gebührensschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Einwilligungserklärung auf dem Anmeldeformular unterzeichnet hat.

#### § 3

##### Gebühren

##### 1. Die Jahresgebühr beträgt für

- Kinder und Jugendliche ab 16 Jahre,  
Rentner und Sozialhilfeempfänger 4,00 €
- Erwachsene 8,00 €
- Familienkarte 16,00 €
- Einzelausleihen ohne Jahresbetrag 2,00 €

##### 2. Versäumnisgebühren

- Für das Überschreiten der Ausleihfrist für gebundene Medien, Zeitschriften, Tonkassetten, Schallplatten, CDs, Spiele beträgt für die erste Woche pro Medieneinheit
- Erwachsene 3,00 €
  - Kinder und Jugendliche 2,00 €
- ab der zweiten Woche pro Medieneinheit und Woche
- Erwachsene 2,00 €
  - Kinder und Jugendliche 1,50 €
- Für das Überschreiten der Ausleihfrist bei Videos pro Tag
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene 4,00 €
  - Gebühr für nicht zurückgespulte Videos 2,00 €

Bei Verlust der Medien sowie deren Beschädigung, die zur Nutzungseinschränkung führen, ist Schadensersatz in voller Höhe zu leisten.

Die Bibliotheksleitung und der Nutzer vereinbaren Art und Weise des Schadensersatzes sowie den dazu notwendigen Zeitraum. Es ist entweder ein identisches Ersatzstück zu beschaffen oder der Wertausgleich wird in Geld geleistet zuzüglich Entgelte für Aufwendungen der Bibliothek = Anschaffungspreis + 5,00 €.

### 3. Portokosten

Für schriftliche Mahnungen, Benachrichtigungen bei vorbestellter Literatur und Bestellungen im Leihverkehr sind diese vom Benutzer zu tragen.

Für Vorbestellungen werden berechnet:

- |                          |        |
|--------------------------|--------|
| – Erwachsene             | 1,00 € |
| – Kinder und Jugendliche | 0,50 € |

### § 4

#### Fälligkeit der Gebühr

Gebühren werden sofort fällig.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entgelttarife für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Groß Kreuz vom 01.07.2003 außer Kraft.

*Groß Kreuz (Havel), den 20.03.07*

*Kalsow  
Bürgermeister*

## Bekanntmachung

Die Verwaltung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) bleibt am Freitag, d. 18. Mai 2007 geschlossen.

*Kalsow  
Bürgermeister*

**Ende des amtlichen Teils**